

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Band: 81 (2006)
Heft: 12

Artikel: Sieben Thesen zur Sicherheitspolitik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sieben Thesen zur Sicherheitspolitik

Positionspapier der Schweizerischen Gesellschaft Technik und Armee

Die Schweizerische Gesellschaft für Technik und Armee (STA) mit ihren 300 Mitgliedern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Armee und Beschaffungsinstanzen setzt sich für den Erhalt von angemessenen wehrtechnischen Kernfähigkeiten und -kapazitäten ein.

These 1

Die Sicherheits- und Rüstungspolitik muss an politischer, gesellschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Bedeutung gewinnen und langfristig ausgerichtet werden.

Es bestehen gegenseitige Abhängigkeiten zwischen einer eigenständigen Sicherheits-, einer adäquaten Rüstungs- und einer verantwortungsbewussten Industriepolitik.

Zwischen integrierender Sicherheitspolitik, eigenen Sicherheitsinstrumenten und Rüstungsindustrie besteht eine Abhängigkeit. Das eine bedingt das andere. Diese Kausalität wurde bei verschiedenen Volksabstimmungen der letzten Jahre vom Volk eindrücklich bestätigt und anerkannt, jedoch von der Politik zu wenig wahrgenommen.

Im Hinblick auf denkbare künftige Bedrohungslagen muss eine glaubwürdige Armee über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um auf dem notwendigen Technologieniveau die dringend benötigten Investitionen tätigen zu können. Damit dies eingesehen wird, muss der Zusammenhang zwischen Sicherheit, Rüstung und Erhalt eigener Rüstungstechnologie vermehrt ins öffentliche Bewusstsein gerufen werden. Diese Aufgabe obliegt den zuständigen Behörden wie auch sicherheitspolitisch agierenden Organisationen und Verbänden. In diesem Bereich herrscht grosser Nachholbedarf.

Die Kernkompetenzen und die dazu nötigen Fähigkeiten der Streitkräfte sind Grundlage für die materielle Planung. Die Armeeführung hat diese rechtzeitig, kontinuierlich aktualisiert und auf mehrere Jahre ausgerichtet darzulegen. Die Rüstungskredite sind konsequent auf die klar definierten Kernkompetenzen und die erkannten Fähigkeitslücken auszurichten.

Die Beschaffungssicherheit muss erhöht werden. Nur wenn die politischen Instanzen und die interessierte Öffentlichkeit die Beschaffungsvorhaben im Gesamtzusammenhang der notwendigen Fähigkeiten sehen, können parlamentarische Mehrheiten für Rüstungsprogramme zustande kommen.

Die Rüstungsvorhaben sind durch langfristige Kommunikation zu sichern. Die Begründung der Fähigkeitslücken und der notwendigen Beschaffungen muss intensiviert werden.

Es braucht eine verständliche und zielgerichtete Kommunikation der mittelfristigen Rüstungsbedürfnisse der Armee. Diese müssen plausibel begründet und politisch abgestützt sein.

Es geht darum, die erforderlichen aktuellen und künftig notwendigen Fähigkeiten der Armee im Kontext der Bedrohung und des Auftrages darzustellen. Auf Lücken ist frühzeitig hinzuweisen und die notwendigen Fähigkeiten sind zu begründen. Sich abzeichnende Bedürfnisse, welche konkrete Beschaffungsvorhaben zur Folge haben, sind rechtzeitig zu identifizieren und öffentlich aktiv zu thematisieren.

Militärische Beschaffungen sind in mehrjährigen Zyklen zu planen und zu finanzieren.

Um die Fähigkeitslücken zeit- und bedarfsoptimiert zu schliessen, müssen dementsprechend die Rüstungskredite in hinreichender Höhe bereitgestellt und auf mindestens zwei, besser auf vier Jahre als Rahmenkredite gewährt werden.

Ein Wechsel vom Jahresrhythmus zu einem längerfristigen Planungs- und Budgetierungssystem wirkt positiv auf die Behandlung der Militärgeschäfte durch das Parlament. Es wird sich vermehrt auf die Behandlung der notwendigen sicherheitspolitischen Grundsatzfragen konzentrieren und damit seine zentrale strategische Verantwortung wahrnehmen können.

These 2

Die nachvollziehbare Aufwuchsfähigkeit der Armee ist zwingende Voraussetzung und Grundpfeiler einer eigenständigen und glaubwürdigen Sicherheitspolitik. Dazu gehört der Erhalt von adäquaten Kapazitäten einer exportfähigen eigenen Rüstungsindustrie mit genügend breiter Technologiebasis.

Die Aufwuchsfähigkeit gewinnt an Bedeutung.

Mit der Armee XXI wurde der Begriff Aufwuchs eingeführt. Die Sicherstellung des organisatorischen, ausbildungsrelevanten und materiellen Aufwuchses gewinnt angesichts der diffusen Risikolage und be-

schränkter finanzieller Ressourcen zunehmend an Bedeutung. Sowohl die klassischen Verteidigungskräfte als auch die Raumsicherungskräfte müssen rasch aufwachsen können, um einer erhöhten Bedrohung wirksam begegnen zu können. Dies gilt vor allem für den Fall einer die Existenz unseres Landes gefährdenden militärischen Bedrohung, auch wenn ein solches Szenario zurzeit als wenig wahrscheinlich gilt. Denn mit der Reduktion der Verteidigungskräfte oder der Inkaufnahme von Fähigkeitslücken tritt eine weitere Verzögerung des Aufwuchses ein.

Aufwuchsfähigkeit erfordert klar definierte Voraussetzungen.

Die vorliegenden Konzepte zum Aufwuchs müssen konkretisiert werden, um Risiken und bestehende Unsicherheiten zu minimieren. Mit entsprechenden Szenarien müssen Grössenordnungen, Zeiträume, Prozesse und die notwendigen flankierenden Massnahmen für einen erfolgreichen Aufwuchs öffentlich nachvollziehbar und begründbar sein. Das Konzept muss analysieren und definieren, welche politischen Entscheide in den Bereichen Organisation, Ausbildung und Ausrüstung notwendig wären. Zur materiellen Sicherstellung der Aufwuchsfähigkeit gehört eine eigene internationale Netzwerk eingebettete Rüstungsindustrie mit genügend breiter Technologiebasis. Schlüsselemente sind die entsprechenden sicherheits- und industriepolitischen Frühwarnsysteme die dem Bundesrat und Parlament erlauben, zeitgerecht die entsprechenden Massnahmen zu beschliessen.

Die integrale Aufwuchsfähigkeit ist sicherzustellen.

Wenn die in Verfassung und Sicherheitspolitik festgelegten Ziele kurz-, mittel- und langfristig erfüllt werden sollen, hat die Politik dafür zu sorgen, dass die Fähigkeit zum Aufwuchs integral erhalten bleibt. Das bedingt

- den Erhalt von adäquaten Kapazitäten einer exportfähigen eigenen Rüstungsindustrie mit genügend breiter Technologiebasis, um eine minimale, in unverzichtbaren Kernbereichen aber maximale materielle Autonomie aufrechtzuerhalten,
- den Erhalt einer ausreichenden Zahl militärischer Verbände sowie moderne, am mittleren internationalen Technologieniveau orientierte Ausrüstung in beiden Teilstreitkräften,
- den Erhalt ausreichender Ausbildungsmöglichkeiten.

Bezüglich Ausbildung geht es insbesondere darum, eine angemessene Einsatz- und Grundbereitschaft aller Armeeingehöriger sicherzustellen, damit sie mit einer Zusatzausbildung für das ganze Aufgabenspektrum der Armee sowohl für Einsätze im Inland wie im Ausland befähigt sind. Zu gewährleisten ist zudem, dass das Gefecht der verbundenen Waffen weiterhin glaubwürdig praktiziert werden kann.

These 3

Ausrüstung, Bewaffnung, Ausbildung und Führung der Armee müssen auf einem hohen Stand sein.

Investitionen in die Aufwuchskerne müssen auf ausreichend hohem technologischem Niveau erfolgen.

Die neue Strategie der Reduktion der Verteidigungskapazität auf eine Aufwuchsbasis bedingt, dass die Verteidigungskompetenz weiterhin alle Grundfunktionen einer Streitkraft des 21. Jahrhunderts umfasst. Dazu müssen diese Kerne über eine Ausrüstung verfügen, die sich gemäss Masterplanung auf einem «mittleren» Technologielevel bewegt.

Um die diesbezüglichen Bedürfnisse exakt und einleuchtend zu begründen, erfolgt die Investitionsplanung der Armee fähigkeitsorientiert. Die von der Armee verlangten Fähigkeiten definieren indirekt die Fähigkeitslücken und damit die notwendigen Investitionsschwergewichte.

Alle Einsatzarten verlangen möglichst flächendeckende Kompetenz zur vernetzten Operationsführung.

Falls die Armee alle ihre Aufträge - insbesondere aber den klassisch militärischen Verteidigungsauftrag - weiterhin effizient und glaubwürdig erfüllen können soll, müssen die verbleibenden Verteidigungskerne und die zur Existenz- und Raumsicherung vorgesehenen Verbände flächendeckend zur vernetzten Operationsführung befähigt werden.

Dazu gehört in erster Linie die Modernisierung der Führung der Armee, insbesondere des Heeres. Ein effizientes und qualitativ hoch stehendes Informationsmanagement als Basis einer erfolgreichen Operationsführung gewinnt unter allen Titeln an Bedeutung. Die vernetzte Operationsführung versetzt die Streitkräfte in die Lage, rascher, flexibler und Ressourcen schonend auf veränderte Situationen und wechselnde Aufgaben reagieren zu können.

Davon sind Doktrin, Organisation, Ausbildung, Material und Personal betroffen. Die Ausrüstung mit entsprechendem Gerät ist zu Beginn mit hohen Investitionen verbunden. Dies wird im Gegenzug Kosteneinsparungen im Einsatz und Betrieb ermög-

lichen und die Effektivität und Erfolgsaussicht der Einsätze steigern.

Investitionen in ausreichend hohem Technologiegrad müssen gewährleistet sein.

Die von der Armee verlangten Einsatzarten und Fähigkeiten benötigen einen materiell und ausrüstungstechnisch hohen Technologielevel. Dazu gehören in den nächsten Jahren:

- Vernetzte Operationsführung,
- Erhöhung der Mobilität,
- Erhalt der Luftkampffähigkeit (Ersatz der F-5 TIGER),
- Herstellung der Lufttransportfähigkeit,
- Modernisierung der Ausbildung inklusive Simulation der Waffenwirkung,
- Erhöhung der Feuerkraft,
- Verbesserung des persönlichen Schutzes.

These 4

Der zukünftige Technologiebedarf der Armee erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen Armee, Beschaffungsinstanzen, Wissenschaft und Industrie.

Die Beschaffung von Rüstungsgütern unterliegt - in Bezug auf Technologie und Ablauf - einem starken Wandel. Die Sicherstellung der materiellen Bereitschaft der Armee wird anspruchsvoller. Der Rüstungsprozess muss umfassend gesehen und verbessert werden.

Die materielle Erneuerung der Armee muss sich in den nächsten Jahren auf wahrscheinliche Einsätze ausrichten. Investitionen sind auf ausreichend hohem technologischem Niveau erforderlich. Die von der Armee geforderten Schlüsseltechnologien sind deshalb in Abhängigkeit von den verlangten Fähigkeiten klar zu definieren.

Wissenschaft und Technologie sind bedeutende Elemente zur Umsetzung der Sicherheitspolitik.

Mit seiner Politik muss der Bund insbesondere dafür sorgen, dass Schlüsseltechnologien zugänglich bleiben und die Zusammenarbeit von Armee, Beschaffungsinstanzen, Wissenschaft und Industrie gefördert wird.

Rüstungsvorhaben sind technisch komplex und stellen hohe Anforderungen an Planung und Beschaffung. Um Schlüsseltechnologien im Inland bereitzuhalten, sind effiziente Strukturen und Prozesse nötig. Planung, Evaluation und Beschaffung von Material und Bauten sind Kernkompetenzen des Bundes, die zu pflegen sind. Die industriellen Partner im In- und Ausland müssen in einer klaren Aufgabenteilung und mit einer hohen Planungssicherheit

zusammenwirken können. Neue Formen der Kooperation, so etwa Public-Privat-Partnership, sind auszuschöpfen.

Wissenschaft und Technologie können in diesem Rahmen die nationale Rüstungsbasis unterstützen. Dazu müssen vermehrt Forschungs- und Entwicklungsaufträge an die Industrie und die Hochschulen vergeben werden. Die hohe Kompetenz des Wissenschaftsstandorts soll systematisch angebunden werden. Mit internationalen, synergiefördernden Kooperationen kann der Nutzen für unsere Sicherheits- und Rüstungspolitik verstärkt werden.

These 5

Das wirtschaftliche Überleben der Schweizer Rüstungsindustrie erfordert eine Exportpraxis nach europäischen Rechts-Standards sowie internationalen Kooperationen beim Rüstungsbeschaffungsprozess.

Unsere Rüstungsindustrie braucht Exportmöglichkeiten. Eine Verschärfung der Rüstungsexportpraxis ist sicherheitspolitisch nicht verantwortbar.

Mit dem Kriegsmaterialgesetz (KMG) und dem Güterkontrollgesetz (GKG) verfügt die Schweiz über gesetzliche Grundlagen, um ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen und ihre ausserpolitischen Grundsätze zu wahren. Die schweizerischen Vorschriften für Kriegsmaterialexporte sind im internationalen Vergleich restriktiv. Exportverschärfungen im Sinne der durch die GSoA lancierte Volksinitiative «für ein Verbot von Rüstungsmaterialexporten» gefährden die für den Aufwuchs notwendige Industriebasis der Schweizer Armee massiv.

Mit der Globalisierung der Rüstungsmärkte sind internationale Kooperationen unabdingbar.

Die schweizerische Rüstungsindustrie ist im Rahmen der Aufwuchsfähigkeit von besonderer sicherheitspolitischer Bedeutung. Sie muss sicherstellen, dass wesentliche Leistungen zu Gunsten der Armee im Inland erbracht werden können. Dies sowohl bei der Beschaffung als auch bei der Instandhaltung. Sie muss sich zudem dem Wandel der geforderten Kernfähigkeiten und Technologiefelder permanent anpassen. Dazu sind internationale Kooperationen unabdingbar.

Die Rüstungsindustrie wie auch die übrige Schweizer Industrie ist heute bereits vielfältig international vernetzt. Die Auslandsabhängigkeit der Schweiz für die Beschaffung von Rüstungsgütern ist aufgrund der technologischen Entwicklung, industriellen Konzentrationsprozessen und reduzierter Inlandnachfrage gewachsen,

Hast Du's schon gehört?

Das neue Taschenbuch
«Schweizer Armee 2007/2008»
 ist lieferbar ab Dezember 2006.

Das einzige umfassende Nachschlagewerk zu
 Aufbau, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung,
 Bewaffnung und Einsatz der Schweizer Armee
 und zum Bevölkerungsschutz in der Schweiz.



Bestellcoupon:

Ich bestelle zur Lieferung gegen Rechnung (+ Porto und Verpackung)

___ Ex. Schweizer Armee 2007/2008	à Fr. 36.–
___ Ex. Armée suisse 2007/2008	à Fr. 36.–
___ Ex. Esercito svizzero 2007/2008	à Fr. 36.–
___ Ex. Swiss Armed Forces 2007/2008	à Fr. 36.–

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Datum/Unterschrift: _____

Bitte einsenden an:

HUBER & Co. AG, Buchverlag, Postfach 382, 8501 Frauenfeld
 Tel.: 052 723 57 91, Fax: 052 723 57 96

Schweizer Luftwaffe

Die offizielle Jahrespublikation 2007



Bestellung

Senden Sie mir gegen Rechnung:

___ Stück «Schweizer Luftwaffe 2007»
 à Fr. 10.– zuzüglich Porto und Verpackung
 (inkl. 2,4% MwSt.)

Profitieren Sie von unserem Spezialangebot!

Folgende Zeitschriften erhalten Sie, solange Vorrat,
 zum **Sonderpreis von Fr. 3.–** (inkl. 2,4% MwSt.):

___ Stück «Patrouille Suisse 2000»
 ___ Stück «Schweizer Luftwaffe 2002»
 ___ Stück «Schweizer Luftwaffe 2003»
 ___ Stück «Schweizer Luftwaffe 2004»
 ___ Stück «Schweizer Luftwaffe 2005»
 ___ Stück «Schweizer Luftwaffe 2006»

Weitere Dienstleistung:

jährliche Zustellung der neuesten Ausgabe bis
 auf Widerruf.

Bestelladresse: Huber & Co. AG, Zeitschriften
 Postfach, CH-8501 Frauenfeld
 Telefon 052 723 56 72
 Telefax 052 723 56 77

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Datum/Unterschrift: _____

die Bereitschaft zur internationalen Kooperation dementsprechend wichtig. Die Mitwirkung der Schweiz an internationaler Rüstungskooperation erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Partnern. Der Staat hat hier seinen Beitrag zu leisten. Die schweizerische Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik hat im Rahmen der sicherheitspolitischen Interessen die eigene Industrie nach Möglichkeit zu unterstützen.

These 6

Der Erhalt industrieller Kernfähigkeit in der Wehrtechnik ist sicherheitspolitisch und gesamtwirtschaftlich von Bedeutung.

Der Inlandanteil an Rüstungsprogrammen ist ein wesentlicher Faktor zur Erhaltung und Schaffung der notwendigen industriellen Kernkompetenzen sowie der gesellschaftlichen Akzeptanz.

Die Schweiz beauftragt im Rahmen der Rüstungsbeschaffungen vorwiegend in- und ausländische Generalunternehmer, die einen grossen Teil des Auftragsvolumens an schweizerische Zulieferer weitergeben. Es wird geschätzt, dass vom gesamten Beschaffungsvolumen über 50% bei mehreren hundert Firmen, vor allem KMUs in allen Landesteilen, beschäftigungswirksam werden.

Zur Sicherung des Inlandanteils sind folgende Massnahmen konsequent umzusetzen:

- Der Staat soll erst ausländisches Material beschaffen, wenn auf dem schweizerischen Markt kein geeignetes Material zu konkurrenzfähigen Bedingungen erhältlich ist.
- Die Kriterien der Autonomie und der Aufwuchsfähigkeit sind bei Beschaffungsentscheidungen angemessen zu berücksichtigen.
- Bei Beschaffungen im Ausland sind zur Erhöhung des Inlandanteils Beteiligungsmöglichkeiten für die Schweizer Industrie auszuhandeln. Sie schaffen zudem die Voraussetzungen für einen Know-how-Transfer und die Mitarbeit in internationalen Projekten.

Von der Herstellung von Rüstungsgütern hängen Fachwissen, Technologien und Arbeitsplätze in der Schweiz ab.

Zur Sicherstellung der Aufwuchsfähigkeit, insbesondere im Bereich der Kernfähigkeiten, muss eine völlige Abhängigkeit vom Ausland vermieden werden. Dies bedingt, dass das nötige Fachwissen und die erforderlichen Technologien auch in Zukunft im Inland ausreichend verfügbar sind.

Die eigene rüstungstechnologische Basis hat eine volkswirtschaftliche Bedeutung.

Dies vor allem wegen

- der Möglichkeit zum Erhalt und Aufbau industrieller und wissenschaftlicher Kompetenzen.
- der Schaffung und der Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze.
- der Erschliessung neuer internationaler Märkte, nicht zuletzt mit Dual-Use-Gütern.

Die in der Schweiz verbleibende Technologiebasis braucht mehr Planungssicherheit.

Die Entwicklung militärischer Güter und Systeme ist technologisch und industriell aufwändig und mit hohen Investitionen verbunden. Die Belieferung des Heimatmarktes ist oft Bedingung, dass überhaupt Marktchancen für entwickelte Produkte realisierbar sind.

Die heimische Technologiebasis kann somit nur erhalten werden, wenn Beschaffungen auch in der Schweiz erfolgen, wenn die Entwicklungen und Investitionen für Schweizer Firmen planbar sind und wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit für einen positiven Beschaffungsentscheid besteht.

These 7

Die Finanzen dürfen nicht das bestimmende Element der Sicherheitspolitik sein.

Sicherheitspolitik ist eine Staatsaufgabe.

Mit seiner Sicherheitspolitik muss der Bundesrat gewährleisten, dass die verfassungsmässigen Ziele erreicht werden. Die Politik – Bundesrat, Parlament und letztlich der Souverän – entscheidet, welche Ressourcen und Mittel für die Staatsaufgabe «Sicherheitspolitik» bereitgestellt werden.

Die begrenzten finanziellen Ressourcen charakterisieren heute die Möglichkeiten von Politik, Armee, Beschaffungsinstanzen, Wissenschaft und Wirtschaft gleichermaßen.

Die Armee leistete in den Jahren 1990 bis 2005 den grössten finanziellen Beitrag zum Ausgleich des Bundeshaushaltes. Die im Rahmen der bisherigen Sparbeschlüsse eingeleiteten Massnahmen führen und führten immer wieder primär zum Verzicht auf notwendige Investitionen.

Der Ressourceneinsatz muss effizient erfolgen, wenn die Aufgabenerfüllung nicht gefährdet sein soll.

Die Schweizer Armee hat die von ihr geforderten Leistungen möglichst kostengünstig zu erbringen. Gleichzeitig sind aber Modernisierung, Ausrüstung und Betrieb einer Armee, die dem Verfassungsauftrag, der Lage und der Doktrin entsprechen sowie mit der technologischen Ent-

wicklung Schritt halten, mit erheblichen Kosten verbunden. Daraus ergibt sich ein Nachholbedarf bei den Investitionen, insbesondere bei der Rüstung, weil die Budgetkürzungen im vergangenen Jahrzehnt schneller erfolgten, als sie betrieblich umgesetzt werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass der prozentuale Anteil der Betriebsausgaben im Verteidigungsbudget zunahm, während der prozentuale Anteil der Rüstungsausgaben zurückging. Eine Neuausrichtung der Sicherheitspolitik mit allfälliger Gefährdung der Aufgabenerfüllung alleine aufgrund knapper Finanzmittel ist nicht akzeptabel.

Die Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung muss die Ausgestaltung der Mittel bestimmen.

Die Politik ist verpflichtet, für die Erfüllung der verfassungsmässig und gesetzlich fixierten Staatsaufgaben und deren Zielen ausreichende Mittel bereitzustellen. Dazu sind

- bei der Zuteilung der Ressourcen im Bereich der Sicherheitspolitik die Aufgabenerfüllung der Armee ins Zentrum zu stellen,
- das heutige Niveau der für die Sicherheitspolitik vorgesehenen Mittel nicht weiter zu reduzieren, solange keine grundsätzlich neue sicherheitspolitische Lagebeurteilung vorliegt.

Fazit

Eine integrierte Sicherheitspolitik, glaubwürdige eigene Sicherheitsinstrumente und eine intakte Rüstungsindustrie bedingen sich gegenseitig und erfordern entsprechende Rahmenbedingungen.

Es bestehen gegenseitige Abhängigkeiten zwischen einer eigenständigen Sicherheits-, einer adäquaten Rüstungs- und einer verantwortungsbewussten Industriepolitik. Politik und Gesellschaft müssen klare Vorstellungen und Konzepte einer schweizerischen Sicherheitspolitik haben. Dies bedingt unter anderem, dass Politik und Gesellschaft die Zusammenhänge zwischen Sicherheits-, Rüstungs-, Aussen- und Wirtschaftspolitik besser dargelegt, erhalten und damit auch verstehen können.

Damit die sich laufend verändernden Rahmenbedingungen und die daraus folgenden Veränderungen bei den Instrumenten der Sicherheitspolitik vom Souverän getragen werden, muss sich die Politik heute wieder vermehrt dem sicherheitspolitischen Diskurs stellen. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund sich wandelnder Konfliktformen und einer zunehmenden Verschmelzung von innerer und äusserer Sicherheit. sta. 